

Ordnung

für die Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.

Diese Ordnung ist eine weitere Ausführung der Satzung der Elterninitiative. Der Rahmen dieser Ordnung wird durch die Satzung vorgegeben und durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

1. Beiträge

- (a) Der Verein erhebt aktuell keinen Mitgliedsbeitrag
- (b) Die Höhe des Essensgeldes ist aktuell auf 62 € pro Monat festgesetzt
- (c) Essensgeld und Vereinsbeitrag werden monatlich per Lastschrift eingezogen
- (d) Zur Abgrenzung der Rücklagen von den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Vereins, die über das Girokonto 65002552 bei der KSK Köln fließen, gibt es zwei Sparbücher Nr. 3025017745 und 365027762, ebenfalls bei der KSK Köln.

2. Mitwirkungspflichten

- (a) Der Verein lebt von der aktiven Mitarbeit der Eltern. Die Realisierung unserer formulierten Erziehungsziele bedarf der aktiven Mitarbeit der Eltern. Elterndienste fallen während und außerhalb der Öffnungszeiten an und sind obligatorisch.
- (b) Die Mitglieder/Familien verpflichten sich pro Kindergartenjahr 30 Arbeitsstunden zu leisten.
- (c) Weiterhin obligatorisch sind die Teilnahme an Mitglieder- und Elternversammlungen sowie Elternabenden. Das Vereinsleben lebt von der aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen des Kindergartens (insbesondere Begrüßungsfest, Eltern-Kind-Wochenende, Martinsfest, Tag der offenen Tür, Sommerfest)
- (d) Pro Kindergartenjahr finden in der Regel 3-5 Aufräumtage/Gartentage statt. Da die Aufräumtage essenziell für die Ordnung im Kindergarten sind, ist die Mitwirkung an wenigstens 2 Aufräum-/Gartentagen auch bei erfülltem Stundenkontingent obligatorisch. Bei jedem Aufräum-/Gartentag ist ein Vorstandsmitglied anwesend.
- (e) Mit der Vorstandsarbeit sind die Arbeitsstunden für den Vorstand abgegolten.

3. Elterndienste

- (a) Arbeitsstunden können durch Mitarbeit in den nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereichen geleistet und anerkannt werden:
 - Mitarbeit in vom Vorstand oder Kindergartenrat einberufenen Arbeitsgruppen
 - Teilnahme an Kindergartenratssitzungen von gewählten Ratsmitgliedern
 - Elterndienste im Kindergarten (z.B. bei Personalengpässen)
 - Einkauf
 - Reparaturen
 - Teilnahme an Aufräum-/Gartentagen
 - Wäsche
 - Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit
- (b) Speisenzubereitung für Feste wie z.B. St. Martin, Sommerfest, Begrüßungsfest, Teilnahme an Festen, Eltern- und Mitgliederversammlungen **gelten nicht als Arbeitsstunden.**

(c) Die geleisteten Arbeiten werden über eine Zeiterfassungskarte dokumentiert, welche von jedem Mitglied selbstständig geführt und vom Vorstand validiert wird. Die Auswertung der Stunden wird jährlich durchgeführt.

(d) Ziel des Vereins ist die gemeinschaftliche Mitarbeit. Eine finanzielle Kompensation ist kein Ziel, aber in den Fällen notwendig, in denen die Arbeitsstunden nicht erbracht werden. Pro nicht erbrachter Arbeitsstunde ist daher eine Gebühr von € 20,- zu leisten. Eine Abrechnung der Fehlstunden wird jeweils zum Ende des Kindergartenjahres vorgenommen

(c) In Ausnahmesituationen kann auf Antrag des Mitglieds der Vorstand über eine Reduzierung der Elternstunden entscheiden.

4. Wesentliche Leitlinien zur Trägerschaft des Kindergartens

4.1 Ausgestaltung des Rates der Kindertageseinrichtung und Elternbeirat (gem. KiBiz §10)

(a) Der Elternbeirat besteht aus drei Eltern

(b) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus den Vertretern des Vorstandes (als Vertreter des Trägers), den erzieherischen Fachkräften in Vollzeit, sowie dem Elternbeirat.

(c) Aufgabe des Rates der Kindertageseinrichtung sind (gem. KiBiz §10.6) die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche und sachliche Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

(d) Im Rat werden auch die Informationspflichten des Vorstandes und der Leitung (gem. KiBiz §10.4) an den Elternbeirat erfüllt.

(e) Der Rat der Kindertageseinrichtung ist mindestens alle 3 Monate einzuberufen.

(f) Er tagt öffentlich für die aktiven Mitglieder des Vereins außer wo gesetzliche Anforderungen, beispielsweise beim Datenschutz, es anders erfordern.

4.2 Öffnungszeiten

(a) Der Kindergarten ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr.

Ort, Datum

Unterschrift(en)